Neipziger Tageblatt

Anzeiger.

Amtsblatt bes Königl. Bezirksgerichts und bes Rathe ber Stadt Leipzig.

Nº 37.

e.

Gott Sen:

, ben echen.

ließ,

Dant te am

g am Breif

i, die id zur ienich=

iben.

hit.

ei ber

ie ant

e fage

eifter.

arni.

Bien.

wan.

nne.

viere.

Ronige:

onbring.

1, Sotel

, Bam:

ger bof.

ürnberg.

talt —;

ranffurt

Münz=

. 431/4. 71,45;

Staat8= mobilier

chl. Act.

63 bis

lo, Jan.

Rüböl:

fter. -

8 25 AF

und bon me.) —

Uen.

nog 8

u. 5.

burg.

ruffe.

on.

Bruffe.

reeben.

Donnerstag ben 6. Februar.

1862.

Befanntmachung, die Unmeldungen jum Gewerbebetrieb betreffend.

Rach § 9 ber Ausführungsverordnung jum Gewerbegeset vom 15. October 1861 find von und Berzeichnisse der bereits am 1. Januar 1862 allbier wohnenden und nach bisberiger Gewerbeverfassung jum felbstständigen Gewerbebetrieb berechtigten Personen, insoweit bieselben nach §§ 5 und 6 bes Gewerbegeses anmelbepflichtig sein wurden, auszustellen. So weit es die und zu handen befindlichen Unterlagen gestatten, haben wir solche Berzeichnisse in alphabetischer Ordnung ansertigen lassen, welche bei und bis zum 1. Marz 1862 zur Einsichtnahme ausgelegt sind.

Diefe Auslegung ber Berzeichniffe hat ben 3med, etwa nothwendige Berichtigungen vornehmen zu tonnen, ba fpatere

Einwendungen gegen bie Richtigfeit ber Bergeichniffe nicht berücffichtigt werten fonnen.

Die von une angefertigten Berzeichniffe erftreden fich jedoch lediglich auf
1) Raufleute, fo weit biefelben eine Firma angemelbet haben, einschließlich ber Buch - und Runfthanbler,

2) die Mitglieder der biefigen Innungen,

3) Schanfwirthe, 4) Leibbibliothefare und Inhaber von Lefecabinetten, Subfcribentenfammler und

Alle übrigen unter vorstehenden Rategorien nicht inbegriffenen und nach eingangs erwähnter Bestimmung zur nachsträglichen Anmelbung verpflichteten selbstständigen Gewerbtreibenden haben sich binnen vier Wochen und spätestens bis zum 1. Marz b. 3. in den Bormittagestunden von 9 bis 12 Uhr entweder mundlich oder schriftlich — letterenfalls stempelsfrei — bei uns anzumelben, wegen ihres Gewerbebetriebes zu legitimiren und beziehentlich Burgers, heimathes und Geburteschein zu produciren, auch hierbei die Brandcataster-Rummer des Sauses anzugeben, wo das Geschäft oder die Wertstatt bes Gewerbtreibenden sich befindet.

Die Anmeldepflichtigfeit erftredt fich auch auf bestellte Stellvertreter, Pachter und Geschäftsführer.

Bezüglich ber Unmelbepflichtigfeit berjenigen Gewerbtreibenden, welche vor Schiuß bes Jahres 1861 ein Gewerbe noch nicht betrieben haben, vielmehr von ba an erft zu betreiben gebenfen, wird burch gegenwartige Befanntmachung eiwas nicht geanbert.

Leipzig, ben 15. Januar 1862.

Der Math der Stadt Leipzig. Dr. Roch. Dr. Bunther.

Befanntmachung.

Um bas Berzeichnist ber nach Maßgabe von § 3 ber auf die Ginquartierung in Kriegszeiten bezüglichen Ginquartierungs Dronung für die Stadt Leipzig vom 30. Juli 1851 zur Aufnahme von Natural: Ginquartierung geeigneten Mäumlichkeiten und beren Inhaber stets in gehörigem Stande und O dnung zu erhalten, ift es nothwendig, alle Miethveranderungen nachzutragen, und geben wir den Sausbesitzern und Administratoren hiermit auf, jede in den von ihnen besessenen oder verwalteten Grundstüden eingetretene Miethveränderung binnen längstens acht Tagen nach beren Eintritt bei unserem Quartieramt, Rathhaus zweite Etage, schriftlich anzuzeigen.

Bebe Unterlaffung ober Berfaumnig ber vorgeschriebenen Anzeige wird mit einer Geldftrafe von funf Thalern

geahnbet werben. Leipzig, ben 1. Februar 1862.

Der Nath der Stadt Leipzig.
Dr. Roch. Schleigner.

Befanntmachung.

Bur Bersteigerung bes Dresdner Thores, bes an bemfelben gelegenen ehemaligen Aufpafferbauschens, bes Bospitalthores, ber sogen. Ranftichen Pforte, bes Tauchaer Thores, bes Salle'schen Thores ift von uns ber 20. Februar 1862 terminlich anberaumt worden. Wir laben Rauflustige ein, an biesem Tage Bormittags 10 Uhr bei ber Rathestube zu erscheinen, ihre Gebote zu thun, und sich sodann weiterer Weisung zu gewärtigen.

Die zu versteigernben Gegenstande befinden fich in gutem Stande; zu ben Thoren gehoren schmiedeeiserne Saupt. und Rebenpforten, theilweise guß, und schmiedeeiserne Stacketfelber, Sandsteinpfeiler und Sandsteinsocken, im Uebrigen holzerne Thorstügel und bergleichen Stackete, Soden und Saulen.

Die nahere Beschreibung so wie die Bersteigerungsbedingungen liegen auf dem Bauamte aus. Leipzig, ben 31. Januar 1862. Der Rath der Stadt Leipzig. Berger. Schleipner.

Befanntmachung.

Die Anfertigung bee Mobiliars an Schulbanten, Rathebern, Schranten und bergl. für bie IV. Burgerschule foll auf bem Wege ber Submiffion vergeben werden. Die Berzeichniffe hierzu liegen auf bem Bauamt aus, woselbst bie Preisangaben bis jum 10. Februar 1862 versiegelt abzugeben finb.

Leipzig, ben 3. Februar 1862. Des Mathe Bau : Deputation.